



**Dokumentation der Kultusministerkonferenz  
über landesrechtlich geregelte Berufsabschlüsse an Berufsfachschulen  
(Beschluss des Unterausschusses für Berufliche Bildung vom 06.02.2015)**

Die Ausbildung an Berufsfachschulen zum "Staatlich geprüften Assistenten" und zur "Staatlich geprüften Assistentin" mit Angabe der jeweiligen Ausbildungsrichtung ist ein Angebot der Länder, das sich in der Regel an Realschulabsolventen bzw. Schülerinnen und Schüler mit einem Mittleren Schulabschluss richtet. Klassische Angebotsfelder sind die Bereiche Labortechnik, Kommunikations- und Gestaltungstechnik sowie Sekretariat und Fremdsprachen. Das Angebot der Länder hat in diesen Feldern das Spektrum der Ausbildungsberufe nach Berufsbildungsgesetz und Handwerksordnung abgerundet.

Die Berufsqualifikation zum "Staatlich geprüften Assistenten" und zur "Staatlich geprüften Assistentin" als alleiniges Bildungsziel kann nach 2 Jahren erworben werden. In den Ländern, in denen die Berufsqualifikation in einer Doppelqualifikation mit einer Studienberechtigung verbunden wird, dauert die Ausbildung entsprechend länger.

Die Kultusministerkonferenz hat die Qualität der Abschlüsse durch gemeinsam vereinbarte Kriterien und Bildungsstandards gesichert und damit die Voraussetzung für die gegenseitige Anerkennung in den Ländern geschaffen. Maßgeblich sind folgende Vereinbarungen:

- Rahmenvereinbarung über die Berufsfachschulen vom 17.10.2013 in der jeweils geltenden Fassung
- Rahmenvereinbarung über die Ausbildung und Prüfung zum Staatlich geprüften technischen Assistenten und zur Staatlich geprüften technischen Assistentin und zum Staatlich geprüften kaufmännischen Assistenten und zur Staatlich geprüften kaufmännischen Assistentin an Berufsfachschulen vom 30.09.2011 in der jeweils geltenden Fassung

Rechtsgrundlage für die Berufsabschlüsse bilden die Schulgesetze der Länder.

<b>I. Berufsabschlüsse an Berufsfachschulen nach der KMK-Rahmenvereinbarung vom 17.10.2013 in der jeweils geltenden Fassung</b>					
<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Berufsbezeichnung nach der Rahmenvereinbarung der Kultusministerkonferenz</b>	<b>Schwerpunkt nach Landesrecht</b>	<b>Eingangsvoraussetzung</b>	<b>Ausbildungsdauer in Monaten</b>	<b>Land</b>
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>5</b>	<b>5</b>	<b>6</b>
1	Staatlich geprüfter Atem-, Sprech- und Stimmlehrer und Staatlich geprüfte Atem-, Sprech- und Stimmlehrerin		Mittlerer Schulabschluss und Feststellungsverfahren u.a. über stimmliche Qualitäten	36	Niedersachsen
2	Staatlich geprüfter Berufsartist und Staatlich geprüfte Berufsartistin		Hauptschulabschluss	36	Berlin
3	Staatlich geprüfter Designer und Staatlich geprüfte Designerin	Angewandte Formgebung, Schmuck und Gerät	Mittlerer Schulabschluss	36	Baden-Württemberg
		Fotografie	Mittlerer Schulabschluss	36	Berlin
			Mittlerer Schulabschluss	24	Schleswig-Holstein
		Grafik	Mittlerer Schulabschluss	36	Berlin
			Mittlerer Schulabschluss	36	Baden-Württemberg
		Innenarchitektur	Mittlerer Schulabschluss	36	Bayern
		Kommunikation	Mittlerer Schulabschluss	36	Bayern Hessen
		Mode	Mittlerer Schulabschluss	36	Baden-Württemberg
Mittlerer Schulabschluss	36		Berlin		
4	Staatlich geprüfter Ensembleleiter und Staatlich geprüfte Ensembleleiterin	Jazz, Musical und Volksmusik	Hauptschulabschluss	24	Bayern
		Pop			
		Klassik und Rock			

<b>I. Berufsabschlüsse an Berufsfachschulen nach der KMK-Rahmenvereinbarung vom 17.10.2013 in der jeweils geltenden Fassung</b>					
<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Berufsbezeichnung nach der Rahmenvereinbarung der Kultusministerkonferenz</b>	<b>Schwerpunkt nach Landesrecht</b>	<b>Eingangsvoraussetzung</b>	<b>Ausbildungsdauer in Monaten</b>	<b>Land</b>
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>5</b>	<b>5</b>	<b>6</b>
5	Staatlich geprüfter Assistent für Ernährung und Versorgung und Staatlich geprüfte Assistentin für Ernährung und Versorgung		Mittlerer Schulabschluss und Berufsabschluss oder Abschluss eines grundlegenden beruflichen Bildungsganges	24	Baden-Württemberg
			Mittlerer Schulabschluss	24	Bayern
			Erweiterter Hauptschulabschluss	36	Berlin
			Mittlerer Schulabschluss	24	Berlin Rheinland-Pfalz
		Haushaltsführung und ambulante Betreuung	Hauptschulabschluss und Abschluss einer einjährigen Berufsgrundschule Hauswirtschaft-Sozialpflege oder eines einjährigen BGJ im Berufsfeld Ernährung und Hauswirtschaft	30	Saarland
		Hauswirtschaft und Familienpflege	Hauptschulabschluss	36	Sachsen-Anhalt
		Service Technik	Hauptschulabschluss Mittlerer Schulabschluss Fachhochschulreife	24 36 24	Nordrhein-Westfalen Nordrhein-Westfalen
6	Staatlich geprüfter Euro-Korrespondent und Staatlich geprüfte Euro-Korrespondentin		Mittlerer Schulabschluss	36	Bayern
7	Staatlich geprüfter Euro-Management-Assistent und Staatlich geprüfte Euro-Management-Assistentin		Mittlerer Schulabschluss	24	Bayern
8	Staatlich geprüfter Europasekretär und Staatlich geprüfte Europasekretärin		Fachhochschulreife	24	Hessen

<b>I. Berufsabschlüsse an Berufsfachschulen nach der KMK-Rahmenvereinbarung vom 17.10.2013 in der jeweils geltenden Fassung</b>					
<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Berufsbezeichnung nach der Rahmenvereinbarung der Kultusministerkonferenz</b>	<b>Schwerpunkt nach Landesrecht</b>	<b>Eingangsvoraussetzung</b>	<b>Ausbildungsdauer in Monaten</b>	<b>Land</b>
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>5</b>	<b>5</b>	<b>6</b>
9	Staatlich geprüfter Fremdsprachenkorrespondent und Staatlich geprüfte Fremdsprachenkorrespondentin		Mittlerer Schulabschluss	24	Bayern Bremen Hessen
			Hochschulreife oder Fachhochschulreife und Nachweis entsprechender Fremdsprachenkenntnisse	30	Sachsen
10	Staatlich geprüfter gastronomischer Assistent und Staatlich geprüfte gastronomische Assistentin	Systemgastronomie	Mittlerer Schulabschluss	24	Hessen
		Gastgewerbe und Catering	Mittlerer Schulabschluss	24	Rheinland-Pfalz
11	Staatlich geprüfter Glasbildner und Staatlich geprüfte Glasbildnerin		Mittlerer Schulabschluss	36	Bayern
12	Staatlich geprüfter Gymnastiklehrer und Staatlich geprüfte Gymnastiklehrerin		Mittlerer Schulabschluss	36	Bayern Hessen Nordrhein-Westfalen Sachsen-Anhalt
			Mittlerer Schulabschluss	24 (mit Schwerpunkt 36)	Schleswig-Holstein
		Tanz und tänzerische Gymnastik	Mittlerer Schulabschluss	36	Hamburg
13	Staatlich geprüfter Helfer für Ernährung und Versorgung und Staatlich geprüfte Helferin für Ernährung und Versorgung		Erfüllte Vollzeitschulpflicht	24	Bayern
14	Staatlich geprüfter Fachmann für Hotelmanagement und Staatlich geprüfte Fachfrau für Hotelmanagement		Fachhochschulreife	36	Rheinland-Pfalz
			Hochschulreife oder Fachhochschulreife und Nachweis entsprechender Fremdsprachenkenntnisse	36	Sachsen
		Euro-Hotelmanagement	Fachhochschulreife	36	Bayern

<b>I. Berufsabschlüsse an Berufsfachschulen nach der KMK-Rahmenvereinbarung vom 17.10.2013 in der jeweils geltenden Fassung</b>						
<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Berufsbezeichnung nach der Rahmenvereinbarung der Kultusministerkonferenz</b>	<b>Schwerpunkt nach Landesrecht</b>	<b>Eingangsvoraussetzung</b>	<b>Ausbildungsdauer in Monaten</b>	<b>Land</b>	
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>5</b>	<b>5</b>	<b>6</b>	
15	Staatlich geprüfter Industrietechnologe und Staatlich geprüfte Industrietechnologin		Fachhochschulreife	24	Bayern	
			Allgemeine Hochschulreife oder Fachgebundene Hochschulreife der Ausbildungsrichtung Technik	24	Berlin	
			Fachhochschulreife	24	Nordrhein-Westfalen	
16	Staatlich geprüfter Informatiker und Staatlich geprüfte Informatikerin		Allgemeine Hochschulreife	36	Baden-Württemberg	
			Fachhochschulreife	24	Niedersachsen	
			Medizinökonomie	Fachhochschulreife	24	Nordrhein-Westfalen
			Multimedia	Mittlerer Schulabschluss Fachhochschulreife	36 24	
			Softwareentwicklung	Fachhochschulreife	24	
			Wirtschaft	Fachhochschulreife	24	
			Wirtschaft	Allgemeine Hochschulreife	12	Hessen
17	Staatlich geprüfter internationaler Wirtschaftsfachmann und Staatlich geprüfte internationale Wirtschaftsfachfrau		Fachhochschulreife	36	Bayern	
18	Staatlich geprüfter Keramiker und Staatlich geprüfte Keramikerin		Mittlerer Schulabschluss	24	Bayern	

<b>I. Berufsabschlüsse an Berufsfachschulen nach der KMK-Rahmenvereinbarung vom 17.10.2013 in der jeweils geltenden Fassung</b>					
<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Berufsbezeichnung nach der Rahmenvereinbarung der Kultusministerkonferenz</b>	<b>Schwerpunkt nach Landesrecht</b>	<b>Eingangsvoraussetzung</b>	<b>Ausbildungsdauer in Monaten</b>	<b>Land</b>
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>5</b>	<b>5</b>	<b>6</b>
19	Staatlich geprüfter Kinderpfleger und Staatlich geprüfte Kinderpflegerin*		Hauptschulabschluss	24	Bayern Mecklenburg-Vorpommern Nordrhein-Westfalen Sachsen-Anhalt Thüringen
	*abweichende Berufsbezeichnung: Staatlich anerkannter Kinderpfleger und Staatlich anerkannte Kinderpflegerin		Qualifizierender Hauptschulabschluss	36	Baden-Württemberg
			Hauptschulabschluss und Abschluss einer einjährigen Berufsgewerkschule Hauswirtschaft-Sozialpflege oder eines einjährigen BGJ im Berufsfeld Ernährung und Hauswirtschaft oder abgeschlossene Berufsausbildung zum Hauswirtschafter und zur Hauswirtschafterin	24	Saarland
20	Staatlich geprüfter Kirchenmusiker und Staatlich geprüfte Kirchenmusikerin	C-Prüfung	Hauptschulabschluss	24	Bayern
21	Staatlich geprüfter Kosmetiker und Staatlich geprüfte Kosmetikerin		Hauptschulabschluss	12	Hessen
			Mittlerer Schulabschluss	24	Mecklenburg-Vorpommern
			Hauptschulabschluss	24	Niedersachsen Sachsen-Anhalt Thüringen
			Fachhochschulreife Mittlerer Schulabschluss	24 36	Nordrhein-Westfalen
22	Staatlich geprüfter Krankenpflegehelfer und Staatlich geprüfte Krankenpflegehelferin		Hauptschulabschluss	24	Sachsen

<b>I. Berufsabschlüsse an Berufsfachschulen nach der KMK-Rahmenvereinbarung vom 17.10.2013 in der jeweils geltenden Fassung</b>					
<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Berufsbezeichnung nach der Rahmenvereinbarung der Kultusministerkonferenz</b>	<b>Schwerpunkt nach Landesrecht</b>	<b>Eingangsvoraussetzung</b>	<b>Ausbildungsdauer in Monaten</b>	<b>Land</b>
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>5</b>	<b>5</b>	<b>6</b>
23	Staatlich geprüfter Logistikkassistent und Staatlich geprüfte Logistikkassistentin		Mittlerer Schulabschluss	24	Rheinland-Pfalz
24	Staatlich geprüfter Marketingassistent und Staatlich geprüfte Marketingassistentin	Internationaler Marketing	Fachhochschulreife	24	Hessen
25	Staatlich geprüfter medizinischer Dokumentationsassistent und Staatlich geprüfte medizinische Dokumentationsassistentin		Mittlerer Schulabschluss	36	Mecklenburg-Vorpommern
			Mittlerer Schulabschluss	36	Sachsen
			Mittlerer Schulabschluss	24	Sachsen-Anhalt
26	Staatlich geprüfter Pflegeassistent und Staatlich geprüfte Pflegeassistentin		Hauptschulabschluss	36	Schleswig-Holstein
			Hauptschulabschluss	24	Niedersachsen
27	Staatlich geprüfter Assistent für Polizeidienst und Verwaltung und Staatlich geprüfte Assistentin für Polizeidienst und Verwaltung		Mittlerer Schulabschluss	24	Rheinland-Pfalz

<b>I. Berufsabschlüsse an Berufsfachschulen nach der KMK-Rahmenvereinbarung vom 17.10.2013 in der jeweils geltenden Fassung</b>						
<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Berufsbezeichnung nach der Rahmenvereinbarung der Kultusministerkonferenz</b>	<b>Schwerpunkt nach Landesrecht</b>	<b>Eingangsvoraussetzung</b>	<b>Ausbildungsdauer in Monaten</b>	<b>Land</b>	
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>5</b>	<b>5</b>	<b>6</b>	
28	Staatlich geprüfter Sozialassistent und Staatlich geprüfte Sozialassistentin		Erweiterte Berufsbildungsreife	24	Brandenburg	
			Mittlerer Schulabschluss	24	Hessen Mecklenburg-Vorpommern Rheinland-Pfalz Sachsen Sachsen-Anhalt Thüringen	
			Hauptschulabschluss	24	Berlin Nordrhein-Westfalen	
			Betreuung	Erfüllte Vollzeitschulpflicht	24	Bayern
			Gesundheits- und Sozialwesen	Mittlerer Schulabschluss und (qualifizierender) Abschluss eines grundlegenden beruflichen Bildungsganges	12	Baden-Württemberg
			Heilerziehung	Hauptschulabschluss	24	Nordrhein-Westfalen
			Persönliche Assistenz	Mittlerer Schulabschluss	24	Niedersachsen
			Sozialpädagogik -> 2016 Umbenennung zu Sozialpädagogischer Assistent und Sozialpädagogische Assistentin	Mittlerer Schulabschluss	24	Niedersachsen
29	Staatlich geprüfter sozialpädagogischer Assistent und Staatlich geprüfter sozialpädagogische Assistentin		Mittlerer Schulabschluss	24	Bremen Hamburg Schleswig-Holstein	
30	Staatlich geprüfter Sportassistent und Staatlich geprüfte Sportassistentin		Mittlerer Schulabschluss	24	Baden-Württemberg	
			Fachoberschulreife oder gleichwertiger Abschluss	24	Brandenburg	
			Fachhochschulreife	24	Thüringen	
31	Staatlich geprüfter Tänzer und Staatlich geprüfte Tänzerin	Bühnentanz	Hauptschulabschluss	36	Berlin	
		Klassischer Tanz	Mittlerer Schulabschluss	24	Baden-Württemberg	



<b>I. Berufsabschlüsse an Berufsfachschulen nach der KMK-Rahmenvereinbarung vom 17.10.2013 in der jeweils geltenden Fassung</b>					
<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Berufsbezeichnung nach der Rahmenvereinbarung der Kultusministerkonferenz</b>	<b>Schwerpunkt nach Landesrecht</b>	<b>Eingangsvoraussetzung</b>	<b>Ausbildungsdauer in Monaten</b>	<b>Land</b>
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>5</b>	<b>5</b>	<b>6</b>
32	Staatlich geprüfter Technischer Systemplaner und Staatlich geprüfte Technische Systemplanerin	Technisches Zeichnen	Erweiterter Hauptschulabschluss	24	Berlin
33	Staatlich geprüfter Assistent für Tourismus und Staatlich geprüfte Assistentin für Tourismus		Fachoberschulreife oder gleichwertiger Abschluss	24	Brandenburg
		Freizeitwirtschaft	Mittlerer Schulabschluss	24	Hamburg
		Hotellerie Gastronomie Fremdenverkehrswirtschaft	Mittlerer Schulabschluss	24	Hessen
		Hotel- und Tourismusmanagement	Mittlerer Schulabschluss	36	Bayern
		Internationale Touristik	Fachhochschulreife	24	Hessen
			Hochschulreife oder Fachhochschulreife und Nachweis entsprechender Fremdsprachenkenntnisse	24	Sachsen
		Management	Mittlerer Schulabschluss	24	Mecklenburg-Vorpommern Rheinland-Pfalz
Touristik	Mittlerer Schulabschluss	24	Sachsen-Anhalt		

<b>II. Berufsabschlüsse zum Staatlich geprüften technischen Assistenten und zur Staatlich geprüften technischen Assistentin und zum Staatlich geprüften kaufmännischen Assistenten und zur Staatlich geprüften kaufmännischen Assistentin an Berufsfachschulen nach der KMK-Rahmenvereinbarung vom 30.09.2011 in der jeweils geltenden Fassung</b>					
<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Berufsbezeichnung nach der Rahmenvereinbarung der Kultusministerkonferenz</b>	<b>Schwerpunkt nach Landesrecht</b>	<b>Eingangsvoraussetzung</b>	<b>Ausbildungsdauer in Monaten</b>	<b>Land</b>
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>	<b>6</b>
1	Staatlich geprüfter agrarwirtschaftlich-technischer Assistent und Staatlich geprüfte agrarwirtschaftlich-technische Assistentin		Mittlerer Schulabschluss	24	Niedersachsen
			Fachoberschulreife oder gleichwertiger Abschluss	24	Brandenburg
		Agrar- und Umweltanalytik	Mittlerer Schulabschluss	24	Baden-Württemberg
2	Staatlich geprüfter automatisierungstechnischer Assistent und Staatlich geprüfte automatisierungstechnische Assistentin		Fachoberschulreife oder gleichwertiger Abschluss	24	Brandenburg
			Mittlerer Schulabschluss	24	Sachsen
		Mechatronik	Mittlerer Schulabschluss	36 24	Berlin Rheinland-Pfalz
3	Staatlich geprüfter bautechnischer Assistent und Staatlich geprüfte bautechnische Assistentin		Mittlerer Schulabschluss	36	Schleswig-Holstein
		Denkmalpflege	Mittlerer Schulabschluss	36	Berlin
			Fachoberschulreife oder gleichwertiger Abschluss	24	Brandenburg
			Mittlerer Schulabschluss Fachhochschulreife	36 24	Nordrhein-Westfalen
		Gebäude-Energie-Design	Mittlerer Schulabschluss	36	Berlin
		Hoch- und Tiefbau	Mittlerer Schulabschluss	36	Nordrhein-Westfalen
			Fachhochschulreife	24	
Technische Kommunikation	Mittlerer Schulabschluss	36	Berlin		
4	Staatlich geprüfter bekleidungstechnischer Assistent und Staatlich geprüfte bekleidungstechnische Assistentin		Mittlerer Schulabschluss	24	Bayern Hessen Sachsen
			Mittlerer Schulabschluss Fachhochschulreife	36 24	Nordrhein-Westfalen

<b>II. Berufsabschlüsse zum Staatlich geprüften technischen Assistenten und zur Staatlich geprüften technischen Assistentin und zum Staatlich geprüften kaufmännischen Assistenten und zur Staatlich geprüften kaufmännischen Assistentin an Berufsfachschulen nach der KMK-Rahmenvereinbarung vom 30.09.2011 in der jeweils geltenden Fassung</b>						
<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Berufsbezeichnung nach der Rahmenvereinbarung der Kultusministerkonferenz</b>	<b>Schwerpunkt nach Landesrecht</b>	<b>Eingangsvoraussetzung</b>	<b>Ausbildungsdauer in Monaten</b>	<b>Land</b>	
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>	<b>6</b>	
5	Staatlich geprüfter biologisch-technischer Assistent und Staatlich geprüfte biologisch-technische Assistentin		Mittlerer Schulabschluss	24	Baden-Württemberg Bayern Hamburg Hessen Mecklenburg-Vorpommern Niedersachsen Rheinland-Pfalz Sachsen-Anhalt Schleswig-Holstein Thüringen	
			Mittlerer Schulabschluss	36	Berlin	
			Allgemeine Hochschulreife ohne naturwissenschaftliche Leistungsfächer	24		
			Allgemeine Hochschulreife mit naturwissenschaftliche Leistungsfächer	12		
			Fachoberschulreife oder gleichwertiger Abschluss	24	Brandenburg	
			Mittlerer Schulabschluss Fachhochschulreife	36 24	Nordrhein-Westfalen	
			Biochemie	Mittlerer Schulabschluss	24	Bremen Mecklenburg-Vorpommern
			Chemische und biologische Laboratorien	Mittlerer Schulabschluss Fachhochschulreife	36 24	Berlin

<b>II. Berufsabschlüsse zum Staatlich geprüften technischen Assistenten und zur Staatlich geprüften technischen Assistentin und zum Staatlich geprüften kaufmännischen Assistenten und zur Staatlich geprüften kaufmännischen Assistentin an Berufsfachschulen nach der KMK-Rahmenvereinbarung vom 30.09.2011 in der jeweils geltenden Fassung</b>						
<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Berufsbezeichnung nach der Rahmenvereinbarung der Kultusministerkonferenz</b>	<b>Schwerpunkt nach Landesrecht</b>	<b>Eingangsvoraussetzung</b>	<b>Ausbildungsdauer in Monaten</b>	<b>Land</b>	
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>	<b>6</b>	
6	Staatlich geprüfter chemisch-technischer Assistent und Staatlich geprüfte chemisch-technische Assistentin		Mittlerer Schulabschluss	24	Baden-Württemberg Bayern Bremen Hamburg Hessen Niedersachsen Rheinland-Pfalz Sachsen-Anhalt Schleswig-Holstein Thüringen	
			Mittlerer Schulabschluss	36	Berlin	
			Allgemeine Hochschulreife ohne naturwissenschaftliche Leistungsfächer	24		
			Allgemeine Hochschulreife mit naturwissenschaftliche Leistungsfächer	12		
			Fachoberschulreife oder gleichwertiger Abschluss	24	Brandenburg	
			Mittlerer Schulabschluss Fachhochschulreife	36 24	Nordrhein-Westfalen	
			Biotechnologie	Mittlerer Schulabschluss	24	Sachsen
			Chemische Analytik	Mittlerer Schulabschluss	24	
			Lebensmittelanalytik	Mittlerer Schulabschluss	24	Berlin
			Umweltschutztechnik	Mittlerer Schulabschluss	24	Sachsen

<b>II. Berufsabschlüsse zum Staatlich geprüften technischen Assistenten und zur Staatlich geprüften technischen Assistentin und zum Staatlich geprüften kaufmännischen Assistenten und zur Staatlich geprüften kaufmännischen Assistentin an Berufsfachschulen nach der KMK-Rahmenvereinbarung vom 30.09.2011 in der jeweils geltenden Fassung</b>					
<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Berufsbezeichnung nach der Rahmenvereinbarung der Kultusministerkonferenz</b>	<b>Schwerpunkt nach Landesrecht</b>	<b>Eingangsvoraussetzung</b>	<b>Ausbildungsdauer in Monaten</b>	<b>Land</b>
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>	<b>6</b>
7	Staatlich geprüfter elektrotechnischer Assistent und Staatlich geprüfte elektrotechnische Assistentin		Mittlerer Schulabschluss	24	Baden-Württemberg Bayern Niedersachsen Sachsen-Anhalt Schleswig-Holstein
			Fachhochschulreife Mittlerer Schulabschluss	24 36	Nordrhein-Westfalen
		Elektronik und Datentechnik	Mittlerer Schulabschluss	36	Berlin
8	Staatlich geprüfter energietechnischer Assistent und Staatlich geprüfte energietechnische Assistentin		Mittlerer Schulabschluss	24	Schleswig-Holstein
		Erneuerbare Energien und Energiemanagement	Mittlerer Schulabschluss	36	Berlin
		Solarthermie und Fotovoltaik Biomasse und Erneuerbare Energien	Mittlerer Schulabschluss	24	Hessen
		Energiesystemtechnik und -marketing - Bereich Solartechnik	Mittlerer Schulabschluss	24	Rheinland-Pfalz
9	Staatlich geprüfter gebäudetechnischer Assistent und Staatlich geprüfte gebäudetechnischer Assistentin		Mittlerer Schulabschluss	36	Berlin
		Facility Management	Mittlerer Schulabschluss	24	Rheinland-Pfalz
10	Staatlich geprüfter gestaltungstechnischer Assistent und Staatlich geprüfte gestaltungstechnische Assistentin		Mittlerer Schulabschluss	36	Berlin
			Mittlerer Schulabschluss	24	Hessen Niedersachsen
			Fachoberschulreife oder gleichwertiger Abschluss	24	Brandenburg
			Mittlerer Schulabschluss	24	Thüringen
		Design und visuelle Kommunikation	Mittlerer Schulabschluss	24	Rheinland-Pfalz

<b>II. Berufsabschlüsse zum Staatlich geprüften technischen Assistenten und zur Staatlich geprüften technischen Assistentin und zum Staatlich geprüften kaufmännischen Assistenten und zur Staatlich geprüften kaufmännischen Assistentin an Berufsfachschulen nach der KMK-Rahmenvereinbarung vom 30.09.2011 in der jeweils geltenden Fassung</b>					
<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Berufsbezeichnung nach der Rahmenvereinbarung der Kultusministerkonferenz</b>	<b>Schwerpunkt nach Landesrecht</b>	<b>Eingangsvoraussetzung</b>	<b>Ausbildungsdauer in Monaten</b>	<b>Land</b>
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>	<b>6</b>
		Grafik	Mittlerer Schulabschluss	24	Bremen Mecklenburg-Vorpommern Sachsen Schleswig-Holstein
		Grafik und Design	Mittlerer Schulabschluss	24	Sachsen-Anhalt
		Grafik und Objektdesign	Mittlerer Schulabschluss Fachhochschulreife	36 24	Nordrhein-Westfalen
		Medien und Design	Mittlerer Schulabschluss	24	Mecklenburg-Vorpommern
		Medien und Kommunikation	Mittlerer Schulabschluss	24	Mecklenburg-Vorpommern Sachsen Sachsen-Anhalt Schleswig-Holstein
		Medien und Kommunikation	Mittlerer Schulabschluss Fachhochschulreife	36 24	Nordrhein-Westfalen
		Mediengestaltung und Medienmanagement	Mittlerer Schulabschluss	24	Rheinland-Pfalz
		Mode und Design	Mittlerer Schulabschluss	24	Mecklenburg-Vorpommern Sachsen-Anhalt Niedersachsen
			Mittlerer Schulabschluss	36	Bremen
		Screen-Design	Mittlerer Schulabschluss	24	Sachsen-Anhalt Hamburg
		Technische Kommunikation und Produktdesign	Mittlerer Schulabschluss	24	Hamburg
		Textil- und Modedesign	Mittlerer Schulabschluss	24	Rheinland-Pfalz
		Produktdesign	Mittlerer Schulabschluss	24	Baden-Württemberg Bayern
			Mittlerer Schulabschluss	36	Berlin

<b>II. Berufsabschlüsse zum Staatlich geprüften technischen Assistenten und zur Staatlich geprüften technischen Assistentin und zum Staatlich geprüften kaufmännischen Assistenten und zur Staatlich geprüften kaufmännischen Assistentin an Berufsfachschulen nach der KMK-Rahmenvereinbarung vom 30.09.2011 in der jeweils geltenden Fassung</b>						
<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Berufsbezeichnung nach der Rahmenvereinbarung der Kultusministerkonferenz</b>	<b>Schwerpunkt nach Landesrecht</b>	<b>Eingangsvoraussetzung</b>	<b>Ausbildungsdauer in Monaten</b>	<b>Land</b>	
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>	<b>6</b>	
			Fachhochschulreife	24	Berlin	
11	Staatlich geprüfter informationstechnischer Assistent und Staatlich geprüfte informationstechnische Assistentin		Mittlerer Schulabschluss	24	Bayern Hamburg Mecklenburg-Vorpommern Niedersachsen Sachsen Sachsen-Anhalt Thüringen	
			Fachhochschulreife	24	Nordrhein-Westfalen	
			Mittlerer Schulabschluss	36	Nordrhein-Westfalen	
		Automatisierungs- und Computertechnik		Mittlerer Schulabschluss	36	Berlin
					24	Thüringen
		Informations- und Kommunikationstechnik		Mittlerer Schulabschluss	24	Baden-Württemberg
		Informations- und Netzwerksystemtechnik		Mittlerer Schulabschluss	24	Bremen
				Mittlerer Schulabschluss	48	
				Mittlerer Schulabschluss	24	Rheinland-Pfalz
		Informations- und Telekommunikationstechnische Systeme		Mittlerer Schulabschluss	36	Berlin
		Informationsverarbeitung - Technik		Mittlerer Schulabschluss	24	Hessen
		Interaktive Animation		Mittlerer Schulabschluss	36	Berlin
		IT-Systeme		Mittlerer Schulabschluss	24	Rheinland-Pfalz
		Medieninformatik		Mittlerer Schulabschluss	24	Schleswig-Holstein
		Technische Informatik und Kommunikationstechnik		Mittlerer Schulabschluss	24	Schleswig-Holstein
Softwareentwicklung		Mittlerer Schulabschluss	24	Schleswig-Holstein		
Technische Redaktion		Mittlerer Schulabschluss	36	Berlin		
Wirtschaftsinformatik		Mittlerer Schulabschluss	24	Schleswig-Holstein		

<b>II. Berufsabschlüsse zum Staatlich geprüften technischen Assistenten und zur Staatlich geprüften technischen Assistentin und zum Staatlich geprüften kaufmännischen Assistenten und zur Staatlich geprüften kaufmännischen Assistentin an Berufsfachschulen nach der KMK-Rahmenvereinbarung vom 30.09.2011 in der jeweils geltenden Fassung</b>						
<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Berufsbezeichnung nach der Rahmenvereinbarung der Kultusministerkonferenz</b>	<b>Schwerpunkt nach Landesrecht</b>	<b>Eingangsvoraussetzung</b>	<b>Ausbildungsdauer in Monaten</b>	<b>Land</b>	
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>	<b>6</b>	
12	Staatlich geprüfter lebensmitteltechnischer Assistent und Staatlich geprüfte lebensmitteltechnische Assistentin		Mittlerer Schulabschluss	24	Berlin	
			Fachoberschulreife oder gleichwertiger Abschluss	24	Brandenburg	
			Fachhochschulreife Mittlerer Schulabschluss	24 36	Nordrhein-Westfalen	
13	Staatlich geprüfter maschinenbautechnischer Assistent und Staatlich geprüfte maschinenbautechnische Assistentin		Mittlerer Schulabschluss	24	Hessen	
			Fachhochschulreife Mittlerer Schulabschluss	24 36	Nordrhein-Westfalen	
14	Staatlich geprüfter mathematisch-technischer Assistent und Staatlich geprüfte mathematisch-technische Assistentin	Wirtschaftswissenschaft und Wirtschaftsinformatik	Allgemeine Hochschulreife	12	Hessen	
			Mittlerer Schulabschluss	24	Schleswig-Holstein	
			Mittlerer Schulabschluss	24 36	Bremen	
15	Staatlich geprüfter medientechnischer Assistent und Staatlich geprüfte medientechnische Assistentin		Mittlerer Schulabschluss	36	Berlin	
				24	Hessen Sachsen-Anhalt	
			Foto- und Medientechnik	Mittlerer Schulabschluss	24	Baden-Württemberg
			Geovisualisierung	Mittlerer Schulabschluss	36	Berlin
			Mediengestaltung und Printproduktion	Mittlerer Schulabschluss	36	Berlin
			Technische Dokumentation	Mittlerer Schulabschluss	24	Baden-Württemberg
16	Staatlich geprüfter medizintechnischer Assistent und Staatlich geprüfte medizintechnische Assistentin	Medizinische Gerätetechnik	Mittlerer Schulabschluss	36	Berlin	
			Mittlerer Schulabschluss	36	Berlin	
17	Staatlich geprüfter metalltechnischer Assistent und Staatlich geprüfte metalltechnische Assistentin		Mittlerer Schulabschluss	24	Berlin	



<b>II. Berufsabschlüsse zum Staatlich geprüften technischen Assistenten und zur Staatlich geprüften technischen Assistentin und zum Staatlich geprüften kaufmännischen Assistenten und zur Staatlich geprüften kaufmännischen Assistentin an Berufsfachschulen nach der KMK-Rahmenvereinbarung vom 30.09.2011 in der jeweils geltenden Fassung</b>						
<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Berufsbezeichnung nach der Rahmenvereinbarung der Kultusministerkonferenz</b>	<b>Schwerpunkt nach Landesrecht</b>	<b>Eingangsvoraussetzung</b>	<b>Ausbildungsdauer in Monaten</b>	<b>Land</b>	
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>	<b>6</b>	
18	Staatlich geprüfter physikalisch-technischer Assistent und Staatlich geprüfte physikalisch-technische Assistentin		Mittlerer Schulabschluss	24	Baden-Württemberg Bremen Hessen Rheinland-Pfalz Sachsen-Anhalt Schleswig-Holstein	
			Mittlerer Schulabschluss	36		Berlin
			Allgemeine Hochschulreife ohne naturwissenschaftliche Leistungsfächer	24		
			Allgemeine Hochschulreife mit naturwissenschaftliche Leistungsfächer	12		
			Fachhochschulreife	24	Nordrhein-Westfalen	
			Mittlerer Schulabschluss	36		
			Mittlerer Schulabschluss	24	Thüringen	
			Metallographie und physikalische Werkstoffanalyse	Fachhochschulreife Mittlerer Schulabschluss	24 36	Berlin
			Metallographie und Werkstoffkunde	Fachhochschulreife Mittlerer Schulabschluss	24 36	Nordrhein-Westfalen
			19	Staatlich geprüfter präparationstechnischer Assistent und Staatlich geprüfte präparationstechnische Assistentin	Biologie	Fachhochschulreife Mittlerer Schulabschluss
Geowissenschaften	Fachhochschulreife	24			Nordrhein-Westfalen	
	Mittlerer Schulabschluss	36				
Medizin	Fachhochschulreife	24			Nordrhein-Westfalen	
	Mittlerer Schulabschluss	36				
	Naturkundliche Museen und Forschungsinstitute	Mittlerer Schulabschluss	24	Hessen		

<b>II. Berufsabschlüsse zum Staatlich geprüften technischen Assistenten und zur Staatlich geprüften technischen Assistentin und zum Staatlich geprüften kaufmännischen Assistenten und zur Staatlich geprüften kaufmännischen Assistentin an Berufsfachschulen nach der KMK-Rahmenvereinbarung vom 30.09.2011 in der jeweils geltenden Fassung</b>					
<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Berufsbezeichnung nach der Rahmenvereinbarung der Kultusministerkonferenz</b>	<b>Schwerpunkt nach Landesrecht</b>	<b>Eingangsvoraussetzung</b>	<b>Ausbildungsdauer in Monaten</b>	<b>Land</b>
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>	<b>6</b>
20	Staatlich geprüfter schiffsbetriebstechnischer Assistent und Staatlich geprüfte schiffsbetriebstechnische Assistentin		Mittlerer Schulabschluss	24	Niedersachsen Schleswig-Holstein
21	Staatlich geprüfter textiltechnischer Assistent und Staatlich geprüfte textiltechnische Assistentin		Fachhochschulreife Mittlerer Schulabschluss	24 36	Nordrhein-Westfalen
		Qualitätsprüfung	Mittlerer Schulabschluss	24	Bayern
22	Staatlich geprüfter umweltschutztechnischer Assistent und Staatlich geprüfte umweltschutztechnische Assistentin		Mittlerer Schulabschluss	24	Baden-Württemberg Bayern Hessen Mecklenburg-Vorpommern Niedersachsen Rheinland-Pfalz Thüringen
			Fachoberschulreife oder gleichwertiger Abschluss	24	Brandenburg
			Fachhochschulreife Mittlerer Schulabschluss	24 36	Nordrhein-Westfalen
		Bioenergie	Mittlerer Schulabschluss	36	Berlin

<b>II. Berufsabschlüsse zum Staatlich geprüften technischen Assistenten und zur Staatlich geprüften technischen Assistentin und zum Staatlich geprüften kaufmännischen Assistenten und zur Staatlich geprüften kaufmännischen Assistentin an Berufsfachschulen nach der KMK-Rahmenvereinbarung vom 30.09.2011 in der jeweils geltenden Fassung</b>					
<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Berufsbezeichnung nach der Rahmenvereinbarung der Kultusministerkonferenz</b>	<b>Schwerpunkt nach Landesrecht</b>	<b>Eingangsvoraussetzung</b>	<b>Ausbildungsdauer in Monaten</b>	<b>Land</b>
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>	<b>6</b>
23	Staatlich geprüfter kaufmännischer Assistent und Staatlich geprüfte kaufmännische Assistentin	Betriebsinformatik	Fachhochschulreife Mittlerer Schulabschluss	24 36	Nordrhein-Westfalen
		Betriebswirtschaft	Mittlerer Schulabschluss und Abschluss eines grundlegenden beruflichen Bildungsganges	12	Baden-Württemberg
			Mittlerer Schulabschluss	24	Mecklenburg-Vorpommern Thüringen
			Fachhochschulreife Mittlerer Schulabschluss	24 36	Nordrhein-Westfalen
		Betriebs- und Personalwirtschaft	Mittlerer Schulabschluss	24	Berlin
		Bürowirtschaft	Mittlerer Schulabschluss	24	Berlin Hessen Mecklenburg-Vorpommern Thüringen Sachsen-Anhalt
			Fachoberschulreife oder gleichwertiger Abschluss	24	Brandenburg
		Büro- und Medienwirtschaft	Fachoberschulreife oder gleichwertiger Abschluss	24	Brandenburg
		Fremdsprachen	Mittlerer Schulabschluss	24	Baden-Württemberg Berlin Hamburg Hessen Schleswig-Holstein Thüringen
				48	Bremen

<b>II. Berufsabschlüsse zum Staatlich geprüften technischen Assistenten und zur Staatlich geprüften technischen Assistentin und zum Staatlich geprüften kaufmännischen Assistenten und zur Staatlich geprüften kaufmännischen Assistentin an Berufsfachschulen nach der KMK-Rahmenvereinbarung vom 30.09.2011 in der jeweils geltenden Fassung</b>					
<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Berufsbezeichnung nach der Rahmenvereinbarung der Kultusministerkonferenz</b>	<b>Schwerpunkt nach Landesrecht</b>	<b>Eingangsvoraussetzung</b>	<b>Ausbildungsdauer in Monaten</b>	<b>Land</b>
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>	<b>6</b>
				24 36	Mecklenburg-Vorpommern
			Fachoberschulreife oder gleichwertiger Abschluss	24	Brandenburg
			Fachhochschulreife Mittlerer Schulabschluss	24 36	Nordrhein-Westfalen
		Fremdsprachen und Bürokommunikation	Mittlerer Schulabschluss	24	Rheinland-Pfalz
		Fremdsprachen und Korrespondenz	Mittlerer Schulabschluss	24	Niedersachsen Sachsen-Anhalt
		Gesundheitswesen	Mittlerer Schulabschluss	24	Berlin
		Handel und E-Commerce	Mittlerer Schulabschluss	24	Rheinland-Pfalz
		Informationsverarbeitung	Mittlerer Schulabschluss	24	Bayern Bremen Hamburg Hessen Mecklenburg-Vorpommern Niedersachsen Sachsen-Anhalt Schleswig-Holstein Thüringen
			Fachoberschulreife oder gleichwertiger Abschluss	24	Brandenburg
			Fachhochschulreife Mittlerer Schulabschluss	24 36	Nordrhein-Westfalen
			Mittlerer Schulabschluss	24 36	Berlin

<b>II. Berufsabschlüsse zum Staatlich geprüften technischen Assistenten und zur Staatlich geprüften technischen Assistentin und zum Staatlich geprüften kaufmännischen Assistenten und zur Staatlich geprüften kaufmännischen Assistentin an Berufsfachschulen nach der KMK-Rahmenvereinbarung vom 30.09.2011 in der jeweils geltenden Fassung</b>					
<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Berufsbezeichnung nach der Rahmenvereinbarung der Kultusministerkonferenz</b>	<b>Schwerpunkt nach Landesrecht</b>	<b>Eingangsvoraussetzung</b>	<b>Ausbildungsdauer in Monaten</b>	<b>Land</b>
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>	<b>6</b>
		Informationsverarbeitung und Wirtschaftsinformatik	Mittlerer Schulabschluss	24	Baden-Württemberg
		Medienwirtschaft	Mittlerer Schulabschluss	24	Hamburg
			Mittlerer Schulabschluss	36	Berlin
		Organisation und Office Management	Mittlerer Schulabschluss	24	Rheinland-Pfalz
		Rechnungslegung und Controlling	Mittlerer Schulabschluss	24	Rheinland-Pfalz